

Beschluss:

1. Von dem im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vorgelegten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2017 und dem hierzu erstellten Rechenschaftsbericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Einstellung des Jahresergebnisses des Jahres 2017 in die Ergebnisrücklage 2018 wird beschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.